

Reiseverkehrsregelung für Heimtiere (PETS)

Länder der Europäischen Union - Hunde und Katzen

Das vorliegende Infoblatt 3 ersetzt die Vorgängerversion vom September 2007. Die Regeln für die Verbringung von Heimtieren zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) oder aus Drittländern in die EU sind in der EU-Verordnung 998/2003 festgelegt, die seit dem 3. Juli 2004 in Kraft ist.

Unter "Heimtier" ist im Folgenden eine Katze oder ein Hund (auch Führ- und Hörhunde) zu verstehen.

Das Infoblatt erläutert die Vorkehrungen, die im Rahmen der Reiseverkehrsregelung für Heimtiere (PETS) für Hunde und Katzen zu treffen sind, damit sie mit einem EU-Heimtierausweis aus einem EU-Land in das Vereinigte Königreich eingeführt bzw. wieder eingeführt werden können. Die EU-Staaten sind in Kapitel 3 aufgeführt.

Eine Übersicht über weitere Infoblätter zu diesen Fragen sowie Kontaktadressen finden Sie in Kapitel 6.

Wichtige Webseiten:

Verkehrsunternehmen und zugelassene Routen:

http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/pets/procedures/support-info/routes_europe.htm

In der EU zugelassene Labore:

<http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/pets/procedures/support-info/labs.htm>

Gefährliche Hunde: <http://www.defra.gov.uk/animalh/welfare/domestic/dogs.htm>

Wildtier-Haustier-Hybriden, zum Beispiel Wolf-Hund-Mischlinge und Bengalkatzen:

<http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/PETS/dangerousdogs.htm>

Quarantäne: <http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/quarantine/qindex.htm>

Britisches Ministerium für Umwelt, Ernährung und Landwirtschaft (DEFRA)

PETS: <http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/index.htm>

DEFRA PETS Helpline:

Tel: +44 (0)870 241 1710 (Mon – Frei: 9:30 bis 18:00 Uhr)

Fax: +44 (0) 1245 351162

E-Mail: quarantine@animalhealth.gsi.gov.uk

(Bitte geben Sie Ihre Adresse und Telefonnummer in der E-Mail an.)

KAPITEL 1: DIE VORSCHRIFTEN

Hunde und Katzen, die **aus einem anderen EU-Land in das Vereinigte Königreich** gebracht werden sollen, ohne unter Quarantäne gestellt werden zu müssen, sind mit einem Mikrochip zu versehen, gegen Tollwut zu impfen und einer Blutuntersuchung zu unterziehen, und zwar in dieser Reihenfolge. Sie müssen außerdem einen EU-Heimtierausweis haben und gegen Zecken und Bandwürmer behandelt werden. Die detaillierten Verfahren sind in Kapitel 2 beschrieben. In manchen Ländern kann die Reihenfolge der Vorbereitung anders festgelegt sein (siehe Anhang A).

Ihr Heimtier darf in den sechs Kalendermonaten unmittelbar vor der Verbringung nach dem Vereinigten Königreich nicht außerhalb der in Kapitel 3 aufgeführten Länder gewesen sein und muss mit einem zugelassenen Transportunternehmen und auf einer zugelassenen Route eingeführt werden (siehe Kapitel 3c).

Hinweise zur Verbringung von Heimtieren **aus dem Vereinigten Königreich nach anderen EU-Staaten** entnehmen Sie bitte Kapitel 5b.

Die Verbringung von Heimtieren direkt zwischen dem Vereinigten Königreich und der Republik Irland unterliegt keinen Beschränkungen.

• **Die Sechs-Monate-Wartezeit**

Ihr Heimtier darf im Rahmen von PETS erst dann in das Vereinigte Königreich eingeführt werden, wenn seit dem Tag, an dem der Tierarzt die mit befriedigendem Ergebnis verlaufene Blutprobe genommen hat, sechs Kalendermonate vergangen sind. Das Datum, an dem die Blutprobe entnommen wurde, ist vom Tierarzt in Abschnitt V des EU-Heimtierausweises einzutragen (siehe Kapitel 2, 3. und 4. Schritt).

Wenn nach einer Blutuntersuchung mit befriedigendem Ergebnis und einer Wartezeit von sechs Kalendermonaten Tollwut-Auffrischimpfungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen vorgenommen werden, sind keine erneuten Blutuntersuchungen und Wartezeiten mehr erforderlich.

Eine Wartezeit dieser Länge ist nötig, weil ein *vor* der Impfung mit Tollwut infiziertes Tier durch den Impfstoff nicht geschützt wäre. Die Symptome der Seuche treten bei infizierten Tieren meist innerhalb von sechs Monaten auf. Mit diesen Vorschriften sollen die Gesundheit von Menschen und Tieren geschützt und die Gefahr einer Einschleppung der Tollwut in das Vereinigte Königreich verringert werden. Tiere, die nicht alle Bestimmungen erfüllen, müssen unter Quarantäne gestellt werden.

- **Wo die PETS-Verfahren durchgeführt werden können**

Die Implantation des Mikrochips ist in jedem beliebigen Land möglich. Die Tollwutimpfung, Untersuchung der Blutprobe und Behandlung gegen Zecken und Bandwurm muss in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder in einem der aufgelisteten Nicht-EU-Länder vorgenommen werden.

KAPITEL 2: VORBEREITUNG IHRES HUNDES ODER IHRER KATZE

Folgen Sie diesen Schritten und benutzen Sie dazu die Checkliste in Anhang B.

1. Schritt: Der Mikrochip

Zunächst muss Ihr Heimtier mit einem Mikrochip versehen werden. Wir empfehlen einen Chip, der der ISO-Norm 11784 oder der ISO-Norm 11785 entspricht. Andernfalls müssen Sie ein Lesegerät bereitstellen, das die Mikrochip-Nummer bei jeder Inspektion lesen kann.

Bitten Sie bei der Implantation des Mikrochips darum, vor und nach der Implantation zu prüfen, ob die Nummer lesbar ist. Lassen Sie die Lesbarkeit des Mikrochips auch bei jedem Besuch bei Ihrem Tierarzt überprüfen.

2. Schritt: Die Tollwutimpfung

- **Wann ist die Impfung vorzunehmen**

Heimtiere, die auf eine Einführung bzw. Wiedereinführung in das Vereinigte Königreich vorbereitet werden, müssen gegen Tollwut geimpft werden, wobei die Hinweise auf dem Beipackzettel des Serumherstellers einzuhalten sind. Die Impfung muss nach der Implantation des Mikrochips vorgenommen werden. Bitten Sie den Arzt vor der Impfung, die Mikrochip-Nummer zu lesen.

Wenn Ihr Heimtier geimpft wurde, *bevor* der Mikrochip implantiert wurde, ist eine erneute Impfung erforderlich. Damit soll gewährleistet werden, dass die Identität des Tieres bei der Impfung korrekt festgestellt wurde (*bitte beachten Sie jedoch auch Anhang A*).

- **Impfnachweis**

Stellen Sie bei der Impfung sicher, dass der Tierarzt die folgenden Angaben sorgfältig in den Impfnachweis und in den EU-Heimtierausweis einträgt:

- Geburtsdatum/Alter

- Mikrochip-Nummer, Datum der Mikrochip-Implantation und Stelle, an der sich der Mikrochip befindet
- Impfdatum
- Hersteller und Name des Impfstoffes sowie Chargen-Nummer
- Datum, zu dem eine Auffrischimpfung fällig ist (d.h. die Eintragung „gültig bis“). Dieses Datum errechnet sich aus der auf dem Beipackzettel des Herstellers angegebenen Gültigkeitsdauer der Impfung

• **Auffrischimpfungen**

Wenn Ihr Heimtier geimpft wurde und die Blutuntersuchung bestätigt hat, dass die Impfung wirksam war, müssen regelmäßig Auffrischimpfungen vorgenommen werden. Hierbei darf das Datum, das in Abschnitt IV des Heimtierausweises oder auf der PETS-Bescheinigung unter "gültig bis" angegeben ist, nicht überschritten werden; alle Auffrischimpfungen sind auf dem Impfnachweis sowie in Abschnitt IV des Ausweises einzutragen.

Wenn dieser Termin versäumt wird, ist eine erneute Impfung mit Blutuntersuchung erforderlich. Die Sechs-Monate-Wartezeit gilt dann ab dem Tag, an dem die neue Blutprobe genommen wurde, wieder vorbehaltlich eines befriedigenden Ergebnisses. Der zweite Kasten in Abschnitt V des Ausweises ist von einem Tierarzt (in Großbritannien von einem "Local Veterinary Inspektor – LVI") auszufüllen.

3. Schritt: Die Blutuntersuchung

Nach der Impfung ist eine Blutuntersuchung erforderlich, bei der festgestellt wird, ob der Impfstoff gewirkt hat. Sie kann vorgenommen werden, nachdem Sie Ihr Heimtier in ein anderes EU-Land mitgenommen haben, es sei denn, die Blutuntersuchung wird für die Einreise in dieses Land benötigt.

Ihr Tierarzt wird Ihnen den günstigsten Termin für die Blutuntersuchung nennen. Er wird eine Blutprobe nehmen, die dann in einem von der EU zugelassenen Labor untersucht wird. Nehmen Sie den Impfnachweis zur Blutentnahme mit. Bitten Sie Ihren Tierarzt, den Mikrochip zu lesen, und bitten Sie ihn um einen von ihm unterschriebenen Nachweis, auf dem das Datum der Blutentnahme und die Mikrochip-Nummer Ihres Tiers genau angegeben sind.

Das Ergebnis einer Blutuntersuchung ist befriedigend, wenn Tollwut-Antikörper von mindestens 0,5 IE/ml titriert wurden. Lassen Sie sich von Ihrem Tierarzt eine von ihm bestätigte Kopie des Ergebnisses aushändigen, auf der die Mikrochip-Nummer und der Tag, an dem die Blutprobe genommen wurde, genau vermerkt sind, und bewahren Sie sie sicher auf!

Wenn nach einer Blutuntersuchung mit befriedigendem Ergebnis und einer Wartezeit von sechs Kalendermonaten Tollwut-Auffrischimpfungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen vorgenommen werden, sind keine erneuten Blutuntersuchungen und Wartezeiten mehr erforderlich. Wenn der Termin verpasst wird, müssen Sie zu Schritt 2 zurückkehren.

Wenn das Ergebnis der Blutuntersuchung unbefriedigend ist, muss sie wiederholt werden. Ihr Tierarzt wird Ihnen sagen, ob Ihr Tier vorher erneut geimpft werden muss. Die sechsmonatige Wartezeit ist dann einzuhalten.

4. Schritt: Ausstellung des EU-Heimtierausweises

Nachdem die Blutuntersuchung bei Ihrem Tier erfolgreich verlaufen ist, wird ein EU-Heimtierausweis ausgestellt. Wenn eine Blutuntersuchung nicht erforderlich ist oder in einem anderen EU-Land vorgenommen werden soll, können Sie den Ausweis ausstellen lassen, nachdem Ihr Heimtier mit einem Mikrochip versehen und gegen Tollwut geimpft wurde.

- ***Wo erhalte ich einen EU-Heimtierausweis***

In Großbritannien wird der Ausweis von einem LVI ausgestellt. Falls Ihrer Tierarztpraxis kein LVI angehört, kann Ihr Tierarzt Ihnen sagen, wo ein LVI in Ihrer Nähe tätig ist. Sie erhalten diese Information auch bei Ihrem örtlichen Animal Health Divisional Office. Das Ministerium für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten stellt den Tierärzten keine Gebühren für die Ausweise in Rechnung.

In Deutschland und anderen EU-Ländern kann der EU-Heimtierausweis von einem Tierarzt ausgestellt werden.

Wenn Sie den Ausweis besorgen, bringen Sie bitte Ihr Heimtier, den Impfnachweis und gegebenenfalls die Blutuntersuchungsergebnisse mit. Auf allen Unterlagen muss die Mikrochip-Nummer Ihres Tiers angegeben sein. Achten Sie darauf, dass auch das Datum der Implantation des Mikrochips eingetragen wird und dass der Tierarzt die Abschnitte I bis IV des Ausweises sowie den Abschnitt V, falls erforderlich, korrekt ausfüllt.

- ***Wie benutze ich den Heimtierausweis***

Wenn Sie in das Vereinigte Königreich einreisen, muss der EU-Heimtierausweis die Informationen enthalten, dass Ihr Tier mit einem Mikrochip versehen wurde, dass es gegen Tollwut geimpft wurde und dass die Blutuntersuchung ein befriedigendes Ergebnis erbracht hat. Außerdem muss der Ausweis einen Nachweis über eine aktuelle Behandlung gegen Zecken und Bandwürmer enthalten (*siehe 5. Schritt*)

Der Ausweis wird sechs Kalendermonate nach dem Tag, an dem die Blutprobe genommen wurde, welche ein befriedigendes Untersuchungsergebnis erbrachte, gültig für die Einführung in das Vereinigte Königreich gemäß der PETS-Regelung. Er bleibt auch gültig zur Einreise in das Vereinigte Königreich, **sofern** Ihr Tier bis zu dem unter "gültig bis" in Abschnitt IV angegebenen Tag eine Auffrischimpfung erhält (*Wenn der Termin verpasst wird, muss die Vorbereitung ihres Tiers ab Schritt 2 wiederholt werden*).

• **Ersatz des Ausweises**

Wenn der Ausweis voll ist, beantragen Sie bei einem Tierarzt - in Großbritannien bei einem Local Veterinary Inspector – einen neuen. Nehmen Sie den vollen Ausweis und Ihr Heimtier mit.

- Bengalkatzen – weitere Einzelheiten in Kapitel 5c.

Bewahren Sie alle Unterlagen sicher auf, da das Verkehrsunternehmen sie bei der Kontrolle Ihres Haustiers sehen muss. Wenn Sie den Ausweis verlieren, können Sie einen neuen ausstellen lassen: Hierzu müssen Sie den Impfnachweis und die Blutuntersuchungsergebnisse vorlegen, wobei auf beiden Dokumenten die Mikrochip-Nummer angegeben sein muss.

Wenn Ihr Heimtier in das Vereinigte Königreich eingeführt werden soll, tragen Sie die Verantwortung dafür, dass ein EU-Heimtierausweis mitgeführt wird. Achten Sie darauf, dass er korrekt ausgefüllt ist und dass Ihr Tier alle Bestimmungen erfüllt. Andernfalls kann es nicht eingeführt werden oder muss bei der Ankunft unter Quarantäne gestellt werden. Das verursacht Wartezeiten und Kosten.

5. Schritt: Behandlung gegen Parasiten

Bevor Ihr Tier in das Vereinigte Königreich eingeführt werden kann, muss es gegen Zecken und Bandwürmer behandelt werden. Diese Behandlung kann von jedem Tierarzt in der EU vorgenommen werden. Sie selbst dürfen die Behandlung jedoch nicht durchführen. Achten Sie darauf, dass der Tierarzt den Mikrochip Ihres Tiers vor der Behandlung liest.

Die Behandlung Ihres Heimtiers gegen Zecken und Bandwürmer muss **zwischen 24 und 48 Stunden vor der Abfertigung** durch ein zugelassenes Verkehrsunternehmen vorgenommen werden. Diese Behandlung wird bei jeder Einreise erneut erforderlich.

Die Behandlung gegen Bandwürmer muss mit einem Produkt erfolgen, das *Praziquantel* enthält.

Das Produkt zur Behandlung gegen Zecken muss in dem betreffenden Land in Verkehr gebracht werden dürfen und für die Behandlung gegen Zecken zugelassen sein. Zeckenhalsbänder werden nicht akzeptiert.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Behandlungsarten für Katzen und Hunde (oder Frettchen) in gleicher Weise angewandt werden können, und hierüber sollten Sie sich bei Ihrem Tierarzt vergewissern. Ein mit einem Akarizid imprägniertes Halsband reicht als Behandlung gegen Zecken nicht aus.

Die Behandlung soll eine Einschleppung von Bandwürmern (*Echinococcus multilocularis*) und Zecken in das Vereinigte Königreich verhindern. Diese Parasiten können Krankheitserreger übertragen und andere Tiere und auch Menschen infizieren, was zu Krankheiten, zuweilen mit Todesfolge, führt.

- ***Vervollständigung des Ausweises***

Nach der Behandlung gegen Parasiten muss der Tierarzt Abschnitte VI und VII des EU-Heimtierausweises ausfüllen.

Einzutragen sind *Datum und Uhrzeit* (im 24-Stunden-Format) der Behandlung sowie Hersteller und Name des verwendeten Produkts. Der Tierarzt muss den Ausweis auch abstempeln und unterschreiben. Achten Sie darauf, dass alle Angaben korrekt eingetragen sind, bevor Sie die Tierarztpraxis verlassen.

KAPITEL 3: EINREISE IN DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH

(a) EU-Staaten und Territorien

Im Vereinigten Königreich gehaltene Heimtiere können nach der PETS-Regelung in jedes der unten genannten EU-Länder mitgenommen und wieder in das Vereinigte Königreich zurückgebracht werden. Tiere, die aus einem dieser Länder stammen, können ebenfalls im Rahmen von PETS in das Vereinigte Königreich mitgenommen werden, sofern sie die Vorschriften erfüllen. Die Heimtiere dürfen in den sechs Kalendermonaten vor der Einführung in das Vereinigte Königreich nicht außerhalb der EU oder außerhalb der unter (b) aufgelisteten Nicht-EU-Länder gewesen sein.

Liste der EU-Staaten und Territorien

Azoren
Balearen

Belgien
Bulgarien

Ceuta
Dänemark

Deutschland	Kanarische Inseln	Réunion
Estland	Lettland	Rumänien
Färöer Inseln	Litauen	Schweden
Finnland	Luxemburg	Slowakei
Frankreich	Madeira	Slowenien
Französisch-Guayana	Malta	Spanien
Gibraltar	Martinique	Tschech. Republik
Griechenland	Melilla	Ungarn
Grönland	Niederlande	Vereinigtes Königreich
Guadeloupe ¹	Österreich	Zypern ³
Irland ²	Polen	
Italien	Portugal	

1. Einschließlich St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil der Insel).
2. Für die direkte Verbringung von Heimtieren aus der Republik Irland nach dem Vereinigten Königreich und umgekehrt sind keine besonderen Dokumente erforderlich.
3. Hunde und Katzen, die in der Republik Zypern gemäß der PETS-Regelung vorbereitet werden oder im Rahmen der PETS-Regelung aus der Republik Zypern nach dem Vereinigten Königreich zurückgebracht werden, brauchen nicht in Quarantäne gestellt werden. Heimtiere aus dem nördlichen, türkischen Teil Zyperns müssen bei der Ankunft im Vereinigten Königreich in eine sechsmonatige Quarantäne gegeben werden. Informieren Sie sich auf der Website oder bei der Telefonauskunft (Helpline) des Ministeriums für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten DEFRA, ob sich die Bedingungen inzwischen verändert haben.

Heimtiere, die normalerweise auf den Kanalinseln, der Insel Man oder in der Republik Irland gehalten werden, können im Rahmen der PETS-Regelung aus den aufgelisteten Ländern in das Vereinigte Königreich mitgenommen werden, wenn sie die Vorschriften erfüllen.

Die Eigentümer von Heimtieren, die von außerhalb der Britischen Inseln nach den Kanalinseln oder der Republik Irland eingeführt werden, sollten die zuständigen Behörden der betreffenden Länder konsultieren, welche Routen zugelassen sind und was sonst zu beachten ist.

(b) Bestimmte Nicht-EU-Länder

Nähere Informationen über die Einführung von Heimtieren aus den nachfolgenden Ländern nach dem Vereinigten Königreich entnehmen Sie bitte dem Infoblatt 4.

Andorra	Belarus	Grenadinen
Antigua & Barbuda	Bermuda	Guam
Argentinien	Bosien-Herzegowina	Hawaii
Aruba	Britische Jungferninseln	Hongkong
Ascension	Chile	Island
Australien	Falkland-Inseln	Jamaika ¹
Bahrain	Fidschi	Japan
Barbados	Franz. Polynesien	Kaimaninseln

Kanada	Neuseeland	St. Vincent
Kroatien	Niederländ. Antillen	Taiwan
Liechtenstein	Norwegen	Trinidad und Tobago
Malaysia ²	Russische Föderation	USA (Festland)
Mauritius	San Marino	Vanuatu
Mayotte	Schweiz	Vatikan
Mexiko	Singapur	Vereinigte Arab. Emirate
Monaco	St. Helena	Wallis & Futuna
Montserrat	St. Kitts & Nevis	
Neukaledonien	St. Pierre & Miquelon	

1) und 2) Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Website des Ministeriums für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten DEFRA.

(c) Verkehrsunternehmen und zugelassene Routen

Wenn Sie Ihr Heimtier im Rahmen der PETS-Regelung aus Deutschland oder einem anderen EU-Land in das Vereinigte Königreich mitnehmen wollen, müssen Sie dies auf einer zugelassenen Route und mit einem zugelassenen Verkehrsunternehmen tun. Zugelassene Routen und Verkehrsunternehmen finden Sie unter „Wichtige Webseiten“ (Seite 1). Falls es von Ihrem Land aus keine zugelassene Route gibt, können Sie zunächst in ein anderes EU-Land reisen und von dort aus eine der zugelassenen Routen benutzen. In diesem Fall muss Ihr Heimtier vor der Abfertigung für die letzte Etappe Ihrer Reise gegen Zecken und Bandwürmer behandelt werden, es sei denn, es verlässt den Umsteigeflughafen während des Transfers nicht .

Auf der Fähr- oder Eisenbahnroute müssen Heimtiere in einem Fahrzeug befördert werden, sofern auf der Liste keine andere Möglichkeit vorgesehen ist. Auf den meisten Flugrouten werden Heimtiere als Frachtgut befördert, in manchen Fällen sind ausgewiesene Führ- und Hörhunde auch in der Kabine zugelassen. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Routenliste unter:

<http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/PETS/Procedures/Supportinfo/routes.htm>.

Routen können sich ändern und es können neue Routen zugelassen werden. Die neuesten Informationen finden Sie auf der PETS-Website unter:

<http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/PETS/Procedures/Supportinfo/routes.htm>.

Auch die PETS-Helpline berät Sie gern. Da einige Routen nur in bestimmten Monaten oder unregelmäßig bedient werden, empfiehlt es sich, sich vorher bei den Verkehrsunternehmen zu erkundigen.

Besprechen Sie Ihre Reisevorkehrungen auch mit Ihrem Verkehrsunternehmen, denn es könnte eigene Bedingungen stellen, z.B. eine Gesundheitserklärung

verlangen. Erkundigen Sie sich nach den Kosten, Vorschriften und Verfahren, bevor Sie Ihre Reise in das Vereinigte Königreich buchen.

Wenn Sie fliegen, sollten Sie sich bei der jeweiligen Fluggesellschaft erkundigen, ob der Ausweis bei Ihrem Tier bleiben muss. (In diesem Fall empfiehlt es sich, eine Kopie zu behalten.)

Wenn Ihr Heimtier mit einem nicht zugelassenen Verkehrsunternehmen oder auf einer nicht zugelassenen Route in das Vereinigte Königreich einreist, müssen Sie bei der Ankunft dafür sorgen, dass es unter Quarantäne gestellt wird, können aber eine vorzeitige Entlassung beantragen. Wenn Sie nachweisen können, dass alle PETS-Vorschriften erfüllt sind, ist eine Entlassung nach wenigen Arbeitstagen möglich. Weitere Informationen hierzu unter (d).

(d) Vorzeitige Entlassung aus der Quarantäne

Jedes Heimtier, das in das Vereinigte Königreich eingeführt wird und nicht alle Vorschriften der PETS-Regelung erfüllt, **muss** unter Quarantäne gestellt werden. Es kann entlassen werden, sobald nachgewiesen wird, dass die Vorschriften erfüllt sind. Um Ihr Heimtier unter Quarantäne stellen zu lassen, müssen Sie vor der Einreise in das Vereinigte Königreich eine Einfuhrgenehmigung beantragen, und zwar beim Ministerium für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten DEFRA (für England), der Schottischen Regierung (für Schottland), oder dem Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung DARD (für Nordirland). Kontaktanschriften finden Sie in Kapitel 6. Die Einfuhrgenehmigung muss beim Transport mitgeführt werden. Für die Kosten der Quarantäne müssen Sie selbst aufkommen.

(e) Gebühren für Transport und Abfertigung

Die Kosten für den Flug und die Abfertigung sind in der Regel im Preis für das Flugticket Ihres Heimtiers enthalten. Überprüfen Sie das bei der Buchung. Weder DEFRA noch die Regionalbehörden erheben Gebühren.

KAPITEL 4: KONTROLLE DES HEIMTIERS

Bevor Sie – auf einer zugelassenen Route – an Bord eines Eurotunnel-Zuges oder einer Fähre nach dem Vereinigten Königreich gehen, müssen Sie Ihr Heimtier dem Begleitpersonal vorführen, damit der Mikrochip und die Papiere geprüft werden können. Führhunde, die im Eurostar mitgenommen werden, werden bei der Ankunft auf dem Bahnhof Waterloo kontrolliert.

Nach der Kontrolle erhalten die Eigentümer, die mit dem Eurotunnel-Zug oder der Fähre reisen, eine Plakette, die nach Anweisung des Verkehrsunternehmens

sichtbar anzubringen ist. Sie darf erst nach Verlassen des Ankunftshafens/-bahnhofs im Vereinigten Königreich entfernt werden.

Wenn Ihr Heimtier bei der Kontrolle beanstandet wird, kann es nicht mitgenommen werden, solange das Problem nicht gelöst ist – es sei denn, Sie vereinbaren, es bei der Ankunft im Vereinigten Königreich unter Quarantäne stellen zu lassen.

Bei der Beförderung im Flugzeug wird die Kontrolle bei der Ankunft im Vereinigten Königreich durch Personal des Animal Reception Centre durchgeführt.

Wenn Ihr Heimtier bei der Kontrolle beanstandet wird, muss es entweder unter Quarantäne gestellt oder wieder ausgeführt werden. Falls bei der Ankunft im Flughafen lediglich bemängelt wird, dass keine Bandwurm- und Zeckenbehandlung vorgenommen wurde, ist es möglich, diese nachholen zu lassen und das Tier dann 24 Stunden dort festzuhalten. Bei einer Ankunft in Heathrow ist dies auf dem Flughafen möglich. In allen anderen Fällen muss die Behandlung in einer örtlichen Quarantänestation durchgeführt werden. Falls sie in der Quarantäne vorgenommen wird, können Sie einen Antrag auf vorzeitige Entlassung stellen (Kapitel 3d).

Unter Umständen wird nach dieser Kontrolle durch das Verkehrsunternehmen eine erneute amtliche Kontrolle durch DEFRA oder die Schottische Regierung vorgenommen. Dies dient der Qualitätssicherung.

KAPITEL 5: HEIMTIERE IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH UND IN ANDEREN LÄNDERN

(a) Mitnahme von Heimtiere auf Reisen innerhalb der Britischen Inseln

Heimtiere, die im Vereinigten Königreich, auf den Kanalinseln, auf der Insel Man oder in der Republik Irland gehalten werden oder die im Rahmen von PETS nach den Britischen Inseln eingeführt wurden, können ohne Papiere zwischen diesen Gebieten hin- und herreisen. Wenn Sie PETS-Unterlagen haben, empfiehlt es sich, diese mitzuführen. Reisen innerhalb der Britischen Inseln können auf jeder beliebigen Route unternommen werden, solange das Verkehrsunternehmen einverstanden ist und die Beförderungsbedingungen eingehalten werden.

(b) Gefährliche Hunde und Tierkreuzungen

Die Haltung bestimmter Hundetypen ist im Vereinigten Königreich illegal. Eine Liste der **verbotenen Züchtungen** sowie andere Informationen finden Sie auf der Website von DEFRA unter

<http://www.defra.gov.uk/animalh/welfare/domestic/dogs.htm>; telefonische Anfragen hierzu richten Sie bitte an DEFRA unter +44 (20) 7904 6910. Die Kontaktstellen für die Schottische Regierung und DARD finden Sie in Kapitel 6. Wenn Sie einen solchen Hund nach dem Vereinigten Königreich einführen, kann gegen Sie strafrechtlich vorgegangen werden; Ihr Hund kann beschlagnahmt und getötet werden. In Zweifelsfällen raten wir Ihnen, den Hund nicht mitzunehmen.

Vorschriften zur Haltung gefährlicher Wildtiere, zum Beispiel von Wolf-Hund-Mischlingen und Mischlingen zwischen Wild- und Hauskatzen, finden Sie unter <http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/PETS/dangerousdogs.htm>. Hier können Sie sich auch darüber informieren, welche Hybridkatzen nach dem PETS in das Vereinigte Königreich eingeführt werden dürfen.

KAPITEL 6: WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationsblätter

Die folgenden Informationsblätter finden Sie (auf Englisch) unter:

<http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/factsheet/factsheet.htm>

Die wichtigsten Kapitel von Infoblatt 3 liegen in deutscher Übersetzung vor.

Infoblatt 1: Erläuterungen zur EU-Verordnung über die Verbringung von Heimtieren

<http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/factsheet/factsheet1081016.htm.pdf>

Infoblatt 2 ist nicht mehr in Kraft.

Infoblatt 3: Europäische Union – Hunde & Katzen

<http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/factsheet/factsheet3-081016.htm.pdf>

Infoblatt 4 enthält Informationen über die Regelungen, nach denen Hunde und Katzen aus bestimmten nicht der Europäischen Union angehörenden Staaten mit einem EU-Heimtierausweis oder einer amtstierärztlichen Bescheinigung in das Vereinigte Königreich eingeführt werden können

<http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/factsheet/factsheet4-090312.htm.pdf>

Infoblatt 5 enthält Informationen über die Mitnahme von Frettchen nach dem Vereinigten Königreich

<http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/factsheet/factsheet5-081016.htm.pdf>

Infoblatt 6 erklärt die Vorschriften für die Mitnahme von Hauskaninchen und anderen Nagetieren nach dem Vereinigten Königreich

<http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/factsheet/factsheet6-081016.htm.pdf>

Kontaktadressen

Tiergesundheit

PETS

- Website: <http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/index.htm>
- Helpline: +44 (0) 870 241 1710 (Montag bis Freitag – 08:30-17:00 Uhr britischer Zeit)
- E-Mail: quarantine@animalhealth.gsi.gov.uk (bitte geben Sie Ihre Postanschrift sowie die Telefonnummer an, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind)
- Fax: +44 (0) 1245 351 162

Quarantäne

- Website: <http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/quarantine/qindex.htm>
- Telefon: +44 (0) 1245 458 739
- E-Mail: quarantine@animalhealth.gos.gov.uk
- Fax: +44 (0) 1245 351 162

Schottische Regierung

- Telefon: +44 (0) 131 244 6182/1
- E-Mail: animal.health@scotland.gsi.gov.uk
- Fax: +44 (0) 131 244 6616

Landwirtschaftsministerium der Nationalversammlung von Wales (NAWDEPC)

- Telefon: +44 (0) 1286 662027 (Englisch und Walisisch)
- E-Mail: AnimalByProductsCaernarfon@wales.gsi.gov.uk

Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Nordirland (DARD)

- Telefon: +44 (0) 2890 524622

DACTARI

www.defra.gov.uk/animalh/diseases/veterinary/dactari/index.htm

Die in diesem Infoblatt aufgeführten Informationen können nicht jede mögliche Situation abdecken. Bitte erkundigen Sie sich gegebenenfalls bei einer der oben genannten Kontaktstellen.

Die englische Originalversion des Infoblatts 3 des DEFRA finden Sie unter <http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/factsheet/eufactsheet2a.pdf>

Anhang A

Tätowierte Katzen und Hunde

Katzen und Hunde müssen für die Einfuhr nach dem Vereinigten Königreich im Rahmen von PETS ein Mikrochip eingepflanzt bekommen, dann gegen Tollwut geimpft und danach einer Blutuntersuchung unterzogen werden.

Ein anderes Verfahren ist jedoch in Frankreich für Katzen und Hunde, in Belgien, Dänemark und Schweden für Hunde und in Polen für reinrassige Hunde in Kraft: Sie werden dort tätowiert, geimpft, einer Blutuntersuchung unterzogen und zum Schluss mit einem Mikrochip versehen. Die Daten der Heimtiere werden in staatlichen Registern eingetragen.

Das Vereinigte Königreich gestattet es, Hunde aus Frankreich, Belgien, Dänemark und Schweden, reinrassige Hunde aus Polen und Katzen aus Frankreich im Rahmen von PETS nach dem Vereinigten Königreich einzuführen, wenn sie nach den in ihren Ländern geltenden staatlichen Vorschriften behandelt wurden. Der Tierarzt oder die Tierärztin muss entweder auf dem EU-Heimtierausweis oder der amtlichen PETS-Bescheinigung (vor dem 1. Oktober 2004) bestätigen, dass er/sie die nationale Meldebescheinigung mit der Tätowierungsnummer gesehen hat. Das französische Recht schreibt inzwischen nicht mehr vor, dass Heimtiere noch tätowiert werden, wenn sie schon mit einem Mikrochip versehen wurden. Das Mikrochip kann jetzt auch vor der Impfung und der Blutuntersuchung eingepflanzt werden.

Diese Abweichung gilt nur für die genannten Heimtiere in Ländern, in denen ein staatliches obligatorisches Identifizierungs- und Registrierungssystem in Kraft ist.

Katzen und Hunde, die lediglich durch eine Tätowierung gekennzeichnet sind, erfüllen nicht die Vorschriften des Pet Travel Scheme.

Anhang B

CHECKLISTE FÜR DIE VORBEREITUNG EINES HUNDES ODER EINER KATZE FÜR DIE EINREISE IN DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH

Haken Sie die Kästchen ab, wenn Sie die einzelnen Schritte vollzogen haben.

Vorbereitung Ihres Heimtiers

1. Schritt

Mein Tier wurde mit einem Mikrochip versehen.

Ich habe ein Lesegerät für Mikrochips (nur wenn der Mikrochip nicht den ISO-Normen entspricht).

Der Mikrochip ist lesbar.

2. Schritt

Mein Tier wurde gemäß der Empfehlung auf dem Beipackzettel des Medikaments geimpft.

Es wurde gegen Tollwut geimpft, nachdem der Mikrochip eingepflanzt worden war.

Die Mikrochip-Nummer wurde vom Tierarzt korrekt in den Impfnachweis und –pass eingetragen.

3. Schritt

Ich habe eine Bescheinigung des Tierarztes, auf der das Datum, an dem die Blutprobe genommen wurde, und die Mikrochip-Nummer meines Tiers angegeben ist. Die Blutprobe wurde genommen, nachdem das Tier geimpft worden war.

Das Blut wurde in einem von der EU zugelassenen Labor untersucht, und die Untersuchung ergab ein befriedigendes Ergebnis.

Ich habe eine Bescheinigung über die Blutuntersuchung, auf der die Mikrochip-Nummer und das Datum, an dem die Blutprobe genommen wurde, eingetragen sind.

4. Schritt

Ein Tierarzt hat alle Angaben in Abschnitte I-V des EU-Heimtierausweises eingetragen.

Der Ausweis ist am Tag der Ankunft im Vereinigten Königreich gültig (die Gültigkeit beginnt sechs Kalendermonate nach dem Tag, an dem die Blutprobe genommen wurde, welche ein befriedigendes Testergebnis ergab.).

5. Schritt

Ein Tierarzt hat mein Heimtier gegen Zecken und Bandwürmer behandelt, und zwar 24 bis 48 Stunden bevor es von einem zugelassenen Verkehrsunternehmen für die Einreise in das Vereinigte Königreich abgefertigt wird.

Der Tierarzt hat Abschnitte VI und VII des EU-Haustierausweises korrekt ausgefüllt.

Die Reise

Ich habe Vorkehrungen getroffen, damit mein Heimtier auf einer zugelassenen Route und mit einem zugelassenen Verkehrsunternehmen nach dem Vereinigen Königreich befördert wird.

Falls mein Tier unter Quarantäne gestellt werden soll, habe ich vor der Reise eine Einfuhrgenehmigung des DEFRA, der Schottischen Regierung oder des DARD besorgt.